



Ihr Steuerberater in Luxemburg

**Steuerprüfung - Wirtschaftsberatung
Buchführung – Gehaltsabrechnung**

**VEREINIGUNG DER STEUERBERATER (OEC)
Eingetragenes Mitglied**

Private Vermögensverwaltungsgesellschaft

« SPF »

I. Definitionen

- 11. Mai 2007: Gesetz über die Gründung einer privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft
- Schaffung eines rechtlichen und steuerlichen Rahmens zur Verwaltung von Privatvermögen
- Eine an ausschließlich natürliche Personen gerichtete Investmentgesellschaft zur Verwaltung ihres Privatvermögens
- Erlaubte Tätigkeiten: Erwerb, Besitz, Verwaltung und Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten
- Vermögenswerte = Finanzinstrumente im Sinne des Gesetzes vom 5. August 2005 über die Garantieverträge und Geldsorten, sowie Guthaben jeglicher Art, die auf einem Konto abgelegt sind
 - Investitionen in eine Vielzahl an Finanzprodukten
 - Strukturierte und abgeleitete Produkte
 - Devisen
 - Anleihen und andere handelbare Gläubigerpapiere
 - Einfache Kontokorrenteinlagen
- Möglichkeit, sich bei Dritten (Banken) Geld zur Finanzierung von Investitionen zu beschaffen

Private Vermögensverwaltungsgesellschaft

« SPF »

II. Zugelassene Rechtsformen, Aufbau und Grundkapital

(die gegenwärtige Veröffentlichung stützt sich auf den Grundlagen einer Privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft, die die Rechtsform einer Aktiengesellschaft angenommen hat)

- Zugelassene Rechtsformen: Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Genossenschaft gestaltet unter der Form einer Aktiengesellschaft
- Mindestkapital: EUR 31.000, mindestens 25 % vom Kapital sind einzuzahlen
- Möglichkeit eine Klausel zu vereinbaren um nicht als Gründer/Aktionär in der Satzung zu erscheinen, welche ein öffentliches und für Dritte zugängliches Dokument ist; in diesem Fall erfolgt der Erwerb von Aktien im Namen des Mandanten und sowie folglich die Errichtung eines Registers von Aktionären unter reelem Namen
- Möglichkeit zur Erstellung von Inhaberaktien; in diesem Fall muss das Kapital unbedingt zu 100% eingezahlt sein. Die Inhaberaktien werden vom Treuhänder aufbewahrt.
- Vorstand: mindestens 3 Vorstandsmitglieder. Ein einziges Vorstandsmitglied im Falle eines einzigen Aktionärs; die Vorstandsmitglieder werden in der Regel durch den Treuhänder bestimmt. (Informationen über die Vorstände müssen öffentlich und für Dritte zugänglich sein)
- Abschlussprüfer: minimum 1, normalerweise durch den Treuhänder bestimmt

Private Vermögensverwaltungsgesellschaft

« SPF »

III. Verbotene Tätigkeiten

- Keine Teilnahme an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts
→ im Gegensatz dazu ist eine Teilnahme an einer AG oder GmbH die einem Handelsgewerbe nachgeht, unter der Voraussetzung sich nicht in deren Verwaltung einzumischen, erlaubt.
- Gewährung von Darlehen, auch an Gesellschaften an denen die Private Vermögensverwaltungsgesellschaft beteiligt ist.
→ Im Gegensatz dazu besteht die Möglichkeit der kostenlosen Gewährung von einer Anzahlung oder Bürgschaft einer Gesellschaft in welcher die Private Vermögensverwaltungsgesellschaft Teilhaber ist. Allerdings muss es sich um eine nebensächliche Tätigkeit handeln!
- Direkter Besitz von Immobilien
→ Es besteht die **Möglichkeit Immobilien über eine Tochtergesellschaft**, welche unter steuerlichen Gesichtspunkten undurchsichtig oder nicht transparent ist (AG oder GmbH) , **zu besitzen**.
- Betreiben von handlungsgewerblich-ähnlichen Geschäften, Verhandlungen über Finanzanlagen und Dienstleistungen

Private Vermögensverwaltungsgesellschaft

« SPF »

IV. Besteuerung (a)

- Die Private Vermögensverwaltungsgesellschaft ist von der Einkommensteuer, von der Gewerbesteuer und von der Vermögenssteuer befreit
- **Abonnement Gebühr:** 0,25 % jährlich auf dem eingezahlten Kapital mit einem Minimum von EUR 100 und einem Maximum von EUR 125.000
 - Die Abonnement Gebühr wird auch fällig, wenn die zusätzliche Aktionärs einlage den 8-fachen Betrag des eingezahlten Kapitals erreicht → dieser Überschreitungsanteil wird dann in die Rechnungsbasis der Abonnement Gebühr integriert
- **Ausschluss** der Vorteile der Internationalen- und Gemeinschaftsregeln, hinsichtlich der Vermeidung der Doppelbesteuerung → keine Anwendung der EU-Mutter-Tochter-Richtlinie
- Dividenden
 - keine Quellenbesteuerung bei Dividendenausschüttung an die Aktionäre
 - Ansässige Aktionäre: steuerpflichtige Dividenden ohne den Vorteil des 50% Abzugs für ausgeschüttete Dividenden von steuerpflichtigen Gesellschaften.
 - Nicht-Ansässige Aktionäre: keine steuerliche Erfassung in Luxemburg, Besteuerung im Land des Wohnsitzes → es wird empfohlen zuerst die zusätzlichen Aktionärs einlagen zu reduzieren, als einen Dividendenausschüttung vorherzusehen. Das Gesetz sieht kein, sowie bei besteuerten Gesellschaften, zu respektierendes Verschuldungsverhältnis vor!

Private Vermögensverwaltungsgesellschaft

« SPF »

IV. Besteuerung (b)

- Zinsen (**nur** bei Ausschüttung von Zinsen auf der zusätzlichen Aktionärs einlage oder Kontokorrenteinlage)
 - Ansässige Aktionäre: befreiende Quellenbesteuerung von 10% (z.B. Zinsen auf der zusätzlichen Aktionärs einlage)
 - Nicht-Ansässige Aktionäre (EU-Land): gemäß der Vorschrift 2003/48/CE nach Wahl des Begünstigten:
 - Befreiende Quellenbesteuerung von 20% (ab 2011: 35%) → zu empfehlende Wahl
 - Entlastung in Luxemburg und Mitteilung (auf anonymer Basis) an den Staat des Empfängers über den Betrag des ausgeschütteten Zinsbetrags

- Keine Besteuerung der Kapitalgewinne bei Aktienverkauf oder im Falle eines Liquidationserlös (**Nicht-Ansässige Aktionäre**)

Private Vermögensverwaltungsgesellschaft

« SPF »

V. Kontrolle und Aufsicht

- Steuerliche Kontrolle durch « l'Administration de l'Enregistrement et des Domaines »
- Der Treuhänder muss jährlich bestätigen, dass die Private Vermögensverwaltungsgesellschaft:
 - die Gesetzgebung, besonders das Gesetz vom 11. Mai 2007, respektiert
 - die Verwaltung von Privatvermögen zur Aufgabe hat
 - nicht 5% oder mehr des Gesamtbetrags der Dividenden aus Beteiligungen an in Luxemburg nicht ansässigen und nicht börsennotierten Unternehmen erhalten hat, die keiner der Einkommensteuer vergleichbaren Steuern unterliegen
 - die Abgeltungssteuer (falls Zinsen ausgeschüttet wurden) wurde ordnungsgemäß zurückbehalten und weitergeleitet(s.o.)

- **Sanktionen:** Ausschluss von den steuerlichen Vorteilen und normale Besteuerung des betroffenen Geschäftsjahres

Private Vermögensverwaltungsgesellschaft

« SPF »

VI. Buchführung und Jahresabschluss

- Ordnunggemäße Buchführung
- Verpflichtung eine Jahresbilanz zu veröffentlichen
- Möglichkeit, eine Vollmacht zu geben, um die Aktionäre auf der jährlichen Hauptversammlung zu vertreten (zu empfehlen, um anonym zu bleiben)

Private Vermögensverwaltungsgesellschaft

« SPF »

Schlussfolgerung

- Die Private Vermögensverwaltungsgesellschaft ist ein interessantes Modell für natürliche Personen, die im Rahmen ihres Privatvermögens handeln, anonym bleiben möchten und Steuervorteile nutzen wollen. Sie dient der Vermögens-, Güterstands- und Nachfolgeplanung.

Private Vermögensverwaltungsgesellschaft

« SPF »

Unsere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der SPF

- Beratung, Erklärung bezüglich der Gründung einer Privaten Vermögensverwaltungsgesellschaft
- Aufsetzung der Satzung und Vorbereitung der Gründung
 - Vollmacht, Identifizierung des wirtschaftlich Entberechtigten...
- Gründung der Gesellschaft vor dem Notar
- Erstellung des Aktienregisters und der Aktien
- Domizilierung und Empfang der Post
- Buchführung und Jahresabschlussarbeiten
- Organisation der Jahreshauptversammlung
- Veröffentlichung des Jahresablasses
- Annahme der Verwaltungsmandate und die des Rechnungsprüfers
- Verschiedene administrative Aufgaben

91, rue Cents
L-1319 Luxembourg
Tél. : +352 26 68 93
Fax : +352 26 68 93 – 20
www.uncos.lu / info@uncos.lu

